

Es informiert Sie	Volker Peters
Telefon (0202)	563 5023
Fax (0202)	563 8035
E-Mail	volker.peters@stadt.wuppertal.de
Datum	28. Juni 2004

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Denkmalpflegeausschusses (SI/1577/04) am 13.05.2004**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Herr Hans-Herbert Grimm ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Johannes Huhn , Frau Silvia Kaut , Frau Ute Mindt , Herr Rainer Spiecker ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Prof.Dipl.Ing Will Baltzer , Herr Volker Dittgen , Herr Manfred Mankel , Frau Christa Stuhlreiter ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Friedrich Paul ,

#### **als fraktionsloses Mitglied**

Frau Annegret Grevé ab 16.15 Uhr TOP 1.1,

#### **berat. Mitglied § 58 I GO NRW**

Herr Frank Monse ,

#### **als sachkundige Einwohner**

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Detlef Schmitz ,  
Herr Goedeking fehlt entschuldigt.

#### **von der Verwaltung**

Herr Uwe Haltaufderheide , Frau Heike Hellkötter , Herr Thomas Uebrick ,

## von der Presse

Herr Glatthaar - Westdeutsche Zeitung-General-Anzeiger -

Schriftführer / in:

Volker Peters

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 16:52 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Goedeking habe sich entschuldigt.

Zu TOP 1.1 – Eintragung des Denkmals „General Oberst Höppner-Kaserne“ - sei der Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf und zu TOP 3.1 – Schwebebahn als Weltkulturerbe – der Prüfauftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 08.04.2004 ausgelegt worden.

Die Herren Stv. Huhn, de Bruyn-Ouboter, Schmitz, Prof. Baltzer und Monse melden zu TOP 2 – Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss – Wortmeldungen an.

Einwendungen gegen die Tagesordnung und die Ergänzungen werden nicht erhoben.

---

### 1 Denkmalschutz "Generaloberst Hoepner-Kaserne (ehemalige Diedenhofen-Kaserne)

---

#### 1.1 Eintragung des Denkmals "Generaloberst Hoepner-Kaserne (ehem. Diedenhofen-Kaserne), Parkstr. 35, Wupperta I- Ronsdorf, sowie östlich der Kaserne liegender Langwaffen - Schießstand" in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal Vorlage: VO/2692/04

**Der Vorsitzende** erinnert an den Wunsch des Denkmalpflegeausschusses, das Gelände der „General Oberst Hoepner-Kaserne“ einmal zu besichtigen. Die Verwaltung sei weiterhin bemüht, mit der heutigen Eigentümerin einen geeigneten Termin zu finden.

**Herr Beig. Uebrick** berichtet, dass die unter TOP 1.2 vorgesehene Beschlussvorlage VO/2856/04 – Bauleitplanverfahren Nr. 1066 – bereits in der Bezirksvertretung Ronsdorf beraten und nach seiner Auffassung damit die Nachfragen

der Bezirksvertretung zur vorliegenden Drucksache beantwortet worden seien.

**Frau Stv. Kaut** möchte grundsätzlich noch einmal darstellen, dass man über die Art, wie die Verwaltung diese Beschlussvorlage in der letzten Sitzung dem Denkmalpflegeausschuss vorgelegt habe, alles andere als glücklich gewesen sei. Sie bitte die Verwaltung, in Zukunft mit solchen Dingen etwas sensibler umzugehen. Sachlich sei sie der Auffassung, dass hier Ressourcen und Geldmittel verschwendet würden. Es sei allgemeine Auffassung, auf dem Gelände so wenig wie möglich unter Denkmalschutz zu stellen, um die Verwendung dieses dringend für die Wirtschaft benötigte Gebietes zu ermöglichen. Das Verfahren hinsichtlich der Unterschutzstellung sei als widersinnig anzusehen.

**Herr Stv. Dittgen** unterstützt diese Einschätzung voll. Er erkundigt sich dann, ob der Langwaffenschießstand überhaupt noch existiere.

**Herr Haltaufderheide** erwidert, dass der Langwaffenschießstand nach seiner Einschätzung noch im Gelände ablesbar sei. Er habe sich aber inzwischen zu einem Biotop entwickelt. Er befinde sich in einem Grünflächegebiet, das im wesentlichen der Naherholung diene.

**Frau Hellkötter** berichtet, dass es bei der Grundstückseigentümerin noch nicht gelungen sei, Terminvorschläge für eine Besichtigung durch den Denkmalpflegeausschuss zu erhalten. Sobald ein Termin gefunden sei, werde der Denkmalpflegeausschuss über die Geschäftsstelle dazu eingeladen.

**Herr Prof. Baltzer** erkundigt sich nach der Möglichkeit des Denkmalpflegeausschusses, auf die zukünftige Ausgestaltung mit repräsentativem Gewerbe Einfluss nehmen zu können.

**Der Vorsitzende** sieht hier mehr die Zuständigkeit des Ausschusses „Verbindliche Bauleitplanung“, in dem zumindest die Stadtverordneten Einfluss nehmen könnten.

Entgegennahme ohne Beschlussfassung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 13.05.2004:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

---

**1.2 Bauleitplanverfahren Nr. 1066 (GOH-Kaserne) Sachstandsbericht  
Denkmalschutz  
Vorlage: VO/2856/04**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Entgegennahme ohne Beschluss.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 13.05.2004:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

---

**2 Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss**

---

**2.1 Nachfrage zur Sanierung der "Alten Zollbrücke"  
Vorlage: VO/2436/04**

**Herr Stv. Huhn** geht auf die Presseberichte ein, wonach die Sanierung der Brücke teurer als ursprünglich vorgesehen werde. Er stelle die Frage, woher die dafür erforderlichen Mittel kommen werden.

**Herr Beig. Uebrick** antwortet, dass er einen entsprechenden Bericht des Verkehrsressorts 104 vorliegen habe. Auf Grund der denkmalgerechten Wiederherstellung der Brücke sei festgestellt worden, dass Teile der Brücke aufwändig neu wiederhergestellt werden müssten und dieses zu mehr Aufwendungen in Höhe von geschätzten 100.000,00 € führen werde. Die Mehraufwendungen müssten aus eigenen Mitteln des Verkehrsressorts aufgebracht werden. Daraus könnten sich aber Verzögerungen bei der Instandsetzung anderer Brückenbauwerke ergeben.

Nach der Erörterung des TOP 2.6 kommt **Herr Stv. Spiecker** nochmals auf die Sanierung der Brücke zurück. Er stelle also fest, dass die mitgeteilten Mehrkosten in Höhe von 100.000,00 € nicht in der eigentlichen Kalkulation vorsorglich eingesetzt worden seien. Er frage sich, warum nicht vor der Ausschreibung Materialproben des Bauwerks genommen worden seien.

**Herr Beig. Uebrick** hält dem Vorhalt entgegen, dass man bei einer ordnungsgemäßen Sanierung eines Baudenkmals immer damit rechnen müsse, dass im Endeffekt Mehrkosten anfallen könnten. Auch eine Materialprobe vor der Ausschreibung gebe hier letztendlich keine absolute Sicherheit. Eine entsprechende Anmerkung habe auch die damalige Beschlussvorlage der Verwaltung enthalten. Die Verwaltung müsse mit solch einem Risiko einfach leben. Dies werde auch mit dem Denkmalschutz vertrauten Fachleuten bestätigt.

Dem Einwand von **Herrn Stv. Dittgen**, dass sich dadurch die Sanierung anderer Brückenbauwerke verzögern werde, halte er entgegen, dass es bei bereits durchgeführten Sanierungen auch zu Kosteneinsparungen gekommen sei.

**Herr Monse** berichtet aus seiner Erfahrung, dass man bei einer öffentlichen Ausschreibung in die Kostenermittlung keine Sicherheiten vorsorglich einrechnen dürfe, welches von ihm bei privaten Bauherren durchaus vorgenommen werde.

**Herr Prof. Baltzer** ergänzt, dass bei der Kostenermittlung für die Sanierung der Historischen Stadthalle sogar der Tagespreis habe als Grundlage genommen werden müssen. Er habe bei der Maßnahme 2,3 Mio. DM eingespart.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 13.05.2004:

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

---

**2.2 Nachfrage zum Aufgabenspektrum eines ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege  
Vorlage: VO/1899/03**

Auf Nachfrage von **Herrn de Bruyn-Ouboter** berichtet **Herr Beig. Uebrick**, dass er vor Kurzem mit dem Fachressort die Thematik eines Bodendenkmalpflegers besprochen habe. Als Vorgehensweise habe man sich darauf verständigt, dem Denkmalpflegeausschuss demnächst in einer Beschlussvorlage Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten. Die Beschlussvorlage solle für die letzte Sitzung des Denkmalpflegeausschusses im Juli erarbeitet werden. Mit der Beschlussvorlage könnten Weichenstellungen getroffen werden, um dann die endgültige Entscheidung im neuen Rat der Stadt Wuppertal zu treffen.

Kennntnisnahme ohne Beschlussfassung und Vertagung auf die nächste Sitzung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 13.05.2004:

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

---

**2.3 Nachfrage zum Kooperativen Verfahren Haus der Jugend;  
Moderationsverfahren**

Auf Nachfrage von **Herrn de Bruyn-Ouboter** berichtet **Herr Beig. Uebrick**, dass es nach der Sitzung des Landeskabinetts in Wuppertal eine Erklärung des Ministerpräsidenten dahingehend gegeben habe, dass es kein Junktim zwischen der strittigen Modernisierung der Schwebebahn und der Regionale 2006 gebe. Nach seiner Auffassung würde das bedeuten, dass an allen Projekten der Regionale 2006 weitergearbeitet werden könne. Zum Haus der Jugend sei jetzt der nächste Schritt, die Entwurfsplanung in Auftrag zu geben. Man befinde sich in der Abstimmung mit der Kämmerei, um die dafür vorgesehenen Kosten in Höhe von 400.000,00 € frei zu bekommen.

**Herr Stv. Huhn** hält es für erforderlich, zu dieser mündlichen Aussage der Landesregierung eine schriftliche Bestätigung zu erhalten.

**Herr Beig. Uebrick** verweist hier auf die klare, öffentliche Aussage des Ministerpräsidenten, auf die sich die Verwaltung zurückziehen werde. Es sei kompetenzmäßig eindeutig zwischen den Aussagen der Bezirksregierung und der Landesregierung zu unterscheiden.

In einem Einwurf hält **Herr Stv. Spiecker** eine schriftliche Bestätigung durch die Landesregierung für sehr sinnvoll. Es stelle fest, dass die Verwaltung aus der mündlichen Aussage des Ministerpräsidenten eine Planungssicherheit ableite.

**Herr Beig. Uebrick** bestätigt, dass sich die Planungssicherheit durch die erforderliche Abstimmung des Kämmerers mit der Bezirksregierung über die Freigabe der öffentlichen Mittel ergebe.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 13.05.2004:

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

---

## 2.4 Nachfrage zum "Deweerth'schen Garten"

**Herr Schmitz** begrüßt die Initiative der Bezirksvertretung Elberfeld hinsichtlich der Aufwertung der historischen Bedeutung des Deweerth'schen Gartens. Er rege gegenüber dem Denkmalpflegeausschuss und der Verwaltung an, in einem weiteren Schritt die Entwidmung der Straße östlich der Sophienkirche als Verkehrsweg im Auge zu behalten. Dies sei eine Vorarbeit hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Deweerth'schen Gartens.

**Der Vorsitzende** verweist hierzu auf die Zuständigkeiten des Verkehrsausschusses als entsprechender Fachausschuss. Man müsse sich im Klaren sein, dass der Deweerth'sche Garten heute nicht mehr ein Baudenkmal sei.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 13.05.2004:

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

---

**2.5 Nachfrage zum Ausbau des Verkehrsknoten "Döppersberg"**

**Herr Prof. Baltzer** erkundigt sich, ob im Wettbewerb zur zukünftigen Gestaltung des Verkehrsknotens Döppersberg auch die Baudenkmäler Hauptbahnhof und ehemalige Bundesbahndirektion bei der Verleihung des ersten Preises berücksichtigt worden seien.

**Herr Beig. Uebrick** erwidert, dass der Denkmalschutz bei der Preisvergabe in der Person von Herrn Prof. Mainzer vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege vertreten gewesen sei. Dieser habe ausdrücklich den preisgekrönten Entwurf gelobt.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 13.05.2004:

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

---

**2.6 Nachfrage zur Sanierung des Baudenkmals Zentralwerkstatt der Bundesbahn am Döppersberg**

Auf Nachfrage von **Herrn Monse** erinnert **Herr Haltaufderheide** daran, dass hier nach wie vor keine Zuständigkeit der Unteren Denkmalbehörde Wuppertal gegeben sei. Die dem Ausschuss bereits bekannte Instandsetzungsverfügung habe zum Ziel gehabt, die Baracken zu sichern. Diese Forderung sei in den Wintermonaten bereits vollzogen worden und somit bestehe zurzeit für die Obere Denkmalbehörde kein weiterer Handlungsbedarf.

**Herr de Bruyn-Ouboter** berichtet über sein Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung. Dieser habe bestätigt, dass das ordnungsbehördliche Verfahren ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt habe werden können. Der Gesprächspartner habe sich durchaus für den Erhalt der Baulichkeiten ausgesprochen, da deren Zustand nicht so schlecht sei, wie man allgemein dächte.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 13.05.2004:

Entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

3.1

**Schwebebahn als Weltkulturerbe  
Prüfauftrag des Herrn Oberbürgermeister vom 08.04.2004**

**Herr Haltaufderheide** berichtet zu dem ausgelegten Prüfauftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 08.04.2004. Die Verwaltung habe zu der Erhebung der Schwebebahn als Weltkulturerbe weitläufig recherchiert, unter anderem bei der Stadt Heidelberg. Die Stadt Heidelberg betreibe das Antragsverfahren bereits seit 17 Jahren immer noch ohne Erfolg. Weiterhin seien die mit einer Antragsstellung zu befassenden Behörden und Personen ermittelt worden. Er bitte um Verständnis, dass das Ergebnis dieser Recherchen zunächst dem Herrn Oberbürgermeister berichtet werden solle. Danach werde die Verwaltung dem Ausschuss weiter berichten.

**Frau Stv. Kaut** erinnert daran, dass es in der Vergangenheit bereits entsprechende Überlegungen gegeben habe. Das Wiederaufgreifen dieser Überlegung halte sie für eine Verschwendung von Personal und Geldmitteln, insbesondere unter der Erkenntnis, dass sich die Stadt Heidelberg bereits seit 17 Jahren um eine Erhebung bemühe. Außerdem sei die Schwebebahn mit deren Umbau verändert worden und ein Verkehrsmittel für den täglichen Gebrauch, welches an Neuerungen ständig angepasst werden müsse.

**Herr Schmitz** hält der Vorrednerin entgegen, dass der Vorsitzende ihrer Ratsfraktion öffentlich eine gegenteilige Aussage formuliert habe. Dieser habe die Eintragung der Schwebebahn als Weltkulturerbe begrüßt. Er äußert dann seinen Zweifel, ob diese in der Realität vorhandene Replikation der Schwebebahn überhaupt noch für das weitere Betreiben der Anerkennung als Weltkulturerbe geeignet sei. Die Bürgerinitiative sei entsetzt über das erneute Aufgreifen dieses Themas gewesen.

**Der Vorsitzende** erinnert an die vor dem Beginn der Umbauarbeiten von der Verwaltung gemachte Aussage, dass die Schwebebahn nach ihrem Umbau kein Baudenkmal mehr sei. Diese Aussage könne er nur noch einmal hervorheben. Ob die Schwebebahn dennoch die Voraussetzung zur Erhebung als Weltkulturerbe erfülle, entziehe sich seiner Kenntnis.

**Herr de Bruyn-Ouboter** berichtet aus seiner Erfahrung, dass eine Erhebung als Weltkulturerbe sehr selten sei und dieses auch nur bei überwiegend vorhandener Originalsubstanz des Baudenkmals.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung und Erwartung des Berichtes der Verwaltung in der nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16.42 Uhr.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 13.05.2004:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.



**II. Nichtöffentlicher Teil**

Hans Herbert Grimm  
Vorsitzender

Volker Peters  
Schriftführer